Br 121/2/

1. Ausfertigung Bebauungsplan Br 121

Br 121/2/

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen

- Eigentumsgrenze
- lfd. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
- Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Attikageschoß
- Traufenhöhe ü. NN
- Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
MD	Dorfgebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
GE	Gewerbegebiete
	Industriegebiete
SW	Wochenendhausgebiete
	Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Firstrichtung
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

- Satteldach
- Walmdach
- Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- Flachdach
- Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Kirche
- Schule
- Krankenhaus
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Straßenverkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- Fernheizwerk

Grünflächen

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft u. für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

St u. Ga	Flächen für Stellplätze oder Garagen
GSt u. GGa	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
GKSp	Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze)
Ⓐ	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
	Baugebietsgrenze
	Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Planungen und nachrichtliche Übernahmen

- gepl. Begrenzungslinien
- sonstige Planungen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Aufgehobene Festsetzungen

~~Bllo~~ Beispiele

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Plankammer
Kreis Dortmund Jahr 1967
Planzeichen 22 Gr. II Nr. 726

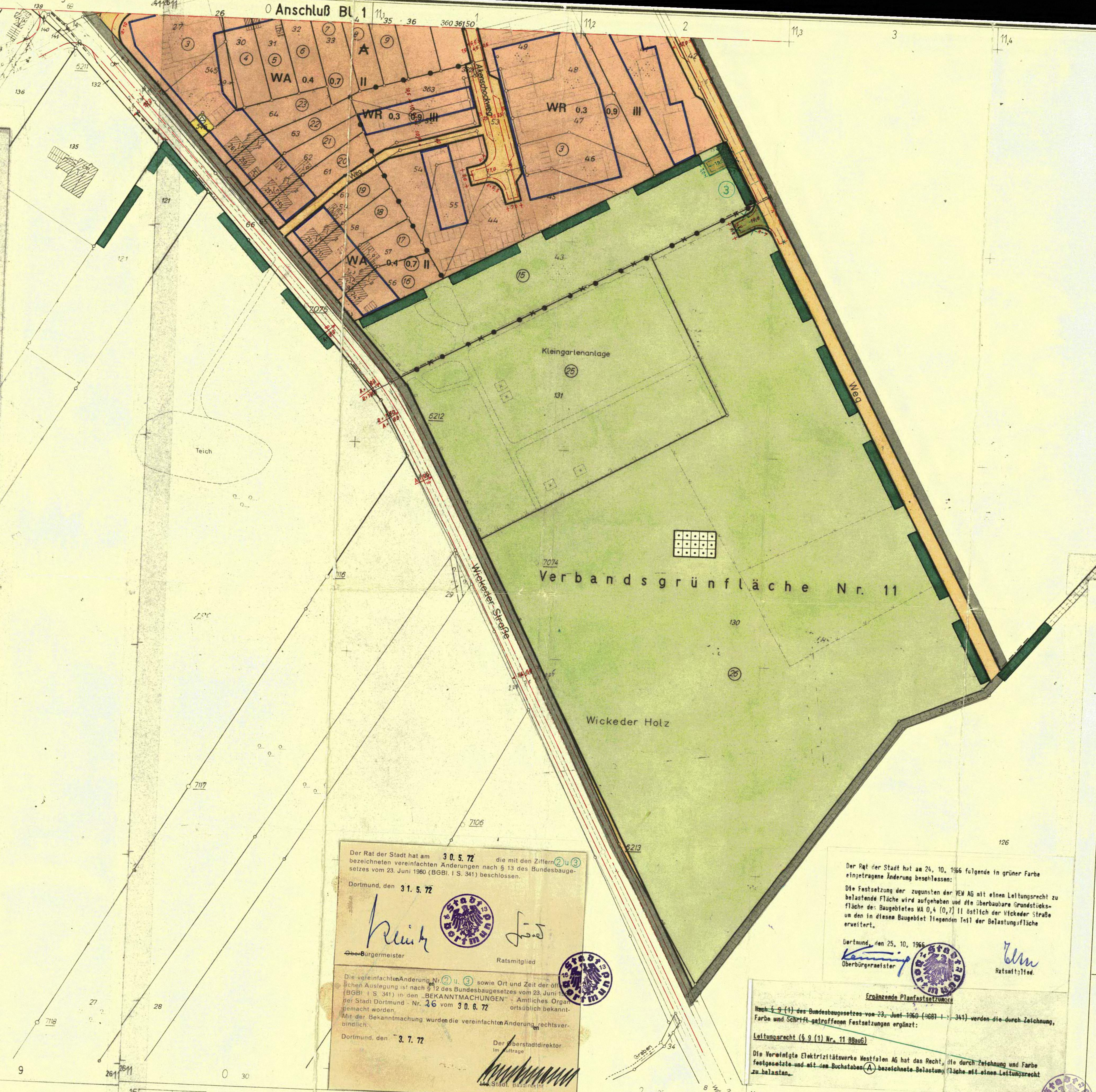

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Br 121 und bildet mit dem Blatt 1 / ~~den Blättern~~ der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Kreis Unna

Gemarkung Wasserkurl

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterunterlagen und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Dortmund, den 7.10.1965

Städt. O. Verm. Rat

Entworfen:

Dortmund, den 23.5.1966

Baudezernent
Stadtrat

Stadtplanungsamt
Städt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt hat am 18.7.1966 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Dortmund, den 19.7.1966

Oberbürgermeister
Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am 18.7.1966 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan - Entwurf - mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Dortmund, den 19.7.1966

Oberbürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan - Entwurf - mit Begründung hat nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) für die Dauer eines Monats vom 8.8.1966 bis 8.9.1966 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den 9.9.1966

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Städt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt hat am 24.10.1966 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dortmund, den 25.10.1966

Oberbürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 20.3.1967 - I B 2 - 125.4 (Dortmund Br 121) genehmigt worden.

Essen, den 20.3.1967

Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
Oberregierungs- und -baurat

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den „BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 14 vom 7.4.1967 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Dortmund, den 7.4.1967

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Städt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt hat am 30.5.72 die mit den Ziffern ② u. ③ bezeichneten vereinfachten Änderungen nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 31.5.72

~~Ober~~Bürgermeister
Ratsmitglied

Die vereinfachten Änderungen Nr. ② u. ③ sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den „BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 26 vom 30.6.72 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurden die vereinfachten Änderungen rechtsverbindlich.

Dortmund, den 3.7.72

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
~~Ltd.~~ Stadt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 24. 10. 1966 folgende in grüner Farbe eingetragene Änderung beschlossen:

Die Festsetzung der zugunsten der VEW AG mit einem Leitungsrecht zu belastende Fläche wird aufgehoben und die überbaubare Grundstücksfläche des Baugebietes WA 0,4 (0,7) II östlich der Wickeder Straße um den in diesem Baugebiet liegenden Teil der Belastungsfläche erweitert.

Dortmund, den 25. 10. 1966

Oberbürgermeister
Ratsmitglied.

Ergänzende Planfestsetzungen

~~Nach § 9 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) werden die durch Zeichnung, Farbe und Schrift getroffenen Festsetzungen ergänzt:~~

~~Leitungsrecht (§ 9 (1) Nr. 11 BBauG)~~

~~Die Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG hat das Recht, die durch Zeichnung und Farbe festgesetzte und mit dem Buchstaben Ⓐ bezeichnete Belastungsfläche mit einem Leitungsrecht zu belasten.~~

Topographische Aufnahme
Grundriß
Höhe a. Streichert VI 1962

Gezeichnet: Rickert
Techn. Angestellter
Geprüft: 8.3.64
Vermessungsinspektor

Regierungspräsident Arnsberg
Kataster- und Vermessungsverwaltung
Herausgegeben 1957

Deutsche Grundkarte 1:5000
2610 Rechts 5714 Hoch
Dortmund-Husen
1114 S

Top. Karte 1:25000
Nr. 4411
Kamen

Stadtkreis Dortmund Gemarkung Wickede Nr. 238 Flur 1 Neumessung 1903
Flur 2 Umlegung 1900
Husen Nr. 233 Flur 2 Uraufnahme 1827

1:1000

Br 121/2/
T 2

Br 121/2/
T 1